



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Februar 2016
(OR. en)

5177/16
ADD 1

ECOFIN 19
UEM 10
SOC 10
EMPL 10
COMPET 4
ENV 9
EDUC 5
RECH 3
ENER 3
JAI 19

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: ST 14291/15 ECOFIN 882 UEM 421 SOC 678 EMPL 443 COMPET 520
ENV 709 EDUC 301 RECH 280 ENER 394 JAI 883

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 692 final

Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschaftspolitik
des Euro-Währungsgebiets

Die Delegationen erhalten anbei die Erläuterungen zu den im Anschluss an die Sitzung der Arbeitsgruppe "Euro-Gruppe" vorgenommenen Änderungen an der Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

Erläuternder Vermerk

im Anschluss an die Sitzung der Arbeitsgruppe "Euro-Gruppe"

– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2016 –

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der Verordnung 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter Abschnitt 1-Aa "Wirtschaftlicher Dialog" fällt, heißt es: "*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.*"

Mit Bezug auf diese Regelung "Befolgen oder erläutern" legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2016 (EAR) vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Empfehlung (EAR) 1

Letzter Satz, Kommissionstext:

die Mitgliedstaaten mit einem hohen Leistungsbilanzüberschuss sollten vorrangig Maßnahmen umsetzen, die dazu beitragen, überschüssige Ersparnisse in die heimische Wirtschaft zu lenken, und auf diese Weise inländische Investitionen fördern;

Vereinbarter Text:

die Mitgliedstaaten mit einem hohen Leistungsbilanzüberschuss müssen vorrangig Maßnahmen – einschließlich Strukturreformen – umsetzen, die dazu beitragen, ihre Binnennachfrage und ihr Wachstumspotenzial zu steigern;

Erläuterung:

"Binnennachfrage" ist breiter gefasst als "Investitionen" und daher besser geeignet angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten mit einem hohen Leistungsbilanzüberschuss. Die Steigerung des Wachstumspotenzials ist einer von mehreren wichtigen Gründen für die in dieser Empfehlung genannten Maßnahmen. Strukturreformen sind oft erforderlich, um das Wachstumspotenzial dauerhaft zu steigern und können zudem die Binnennachfrage ankurbeln, unter bestimmten Voraussetzungen auch auf kurze Sicht. Zudem heißt es in Erwägungsgrund 2 des Kommissionstexts: "Die Umsetzung ambitionierter Strukturreformen zur Steigerung der Produktivität und des Wachstumspotenzials muss im Einklang mit den im Jahreswachstumsbericht 2016 dargelegten politischen Prioritäten in allen EU-Mitgliedstaaten vorangetrieben werden."